

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0533/07/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0533/07	07.03.2008

Absender CDU-Ratsfraktion	
Gremium Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr Ausschuss für Umwelt und Energie Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürger- angelegenheiten	Sitzungstermin 06.03.2008 11.03.2008 20.03.2008
Kurztitel Neufassung der Baumschutzsatzung	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Paragraph 3 Absatz 2 ist wie folgend um den Punkt f) zu ergänzen:

Gehölze im Bereich von Kulturdenkmälern, deren Schutz, Erhaltung und Pflege nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes erfolgen.

Begründung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden in den vergangenen Jahren mehrfach Kulturdenkmäler sich mehr oder weniger selbst überlassen. Dies führte u.a. dazu, dass sich entsprechende Gehölze vor Ort entwickelt haben.

Diese Gehölze beeinträchtigen nicht nur den optischen Eindruck der Kulturdenkmäler, sondern führen auf Dauer aus zu erheblichen baulichen Schäden.

Durch die Herausnahme dieser Gehölze aus den Schutzklauseln der vorliegenden Satzung kann die Erhaltung bzw. der Schutz von Kulturdenkmälern durch die Beseitigung entsprechender Vegetation unbürokratisch erfolgen.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.



Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender